

Seit dem 01.01.2010 bietet die Stadt Bensheim die Möglichkeit der Urnenbestattung in Baumgrabstätten an. Hiermit soll der steigenden Nachfrage nach einer naturnahen letzten Ruhestätte unter Bäumen Rechnung getragen werden. Bei der Wahl eines solchen Bestattungsplatzes wird bewusst auf Blumenschmuck, das Aufstellen von Kerzen und Grablichtern und auf einen Grabstein verzichtet.

- Es werden Baumquartale (baulich nicht abgegrenzt) und baulich abgegrenzte Baumgrabstätten angeboten. Je Baumquartal können bis zu drei Urnen beigesetzt werden. In den baulich abgegrenzten Baumgrabstätten können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Die Beisetzung darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
- Die Kennzeichnung der Baumgrabstätte kann durch den/die Nutzungsberechtigten erfolgen. Zulässig sind hierbei im Umfeld des Baumes angebrachte Namenstafeln oder kleine Findlinge auf Metallspieß, auf denen Name, Vorname, Geburts- und Sterbejahr eingraviert werden können. Diese dürfen maximal eine Größe von 30 x 20 cm aufweisen. Die Oberkante darf nach Einbringen in die Erde maximal eine Höhe von 50 cm (gemessen ab Erdoberkante) haben. Es ist untersagt, die Bäume darüber hinaus zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern.
- Das Ablegen von Grabschmuck und anderen Gegenständen auf der Grabstätte ist nicht zulässig (Ausnahme: ein Blumen- oder Pflanzengruß bis max. 30 x 30 cm sowie Beisetzungsschmuck). Das Aufstellen von **Grabkerzen oder Grablampen** ist **nicht zulässig**. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt überzähligen oder unzulässigen Grabschmuck **ohne Ankündigung ersatz- und entschädigungslos zu entfernen**. Baumgrabstätten zeichnen sich gegenüber konventionellen Familiengrabstätten gerade durch ihre Schlichtheit aus.
- Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Der Baumbestand soll weitgehend in naturbelassenem Zustand verbleiben. Pflegeeingriffe werden insbesondere durchgeführt, soweit diese aus Gründen der Verkehrssicherheit geboten sind. Die Bodenbeschaffenheit der Baumgrabstätte ergibt sich aus ihrer Lage auf dem jeweiligen Friedhof. Es besteht kein Anspruch darauf, dass diese in besonderer Weise hergestellt oder erhalten wird.

Beispiele:

